



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt

02.11.2011

0571/11 - I/117

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.11.2011	5.2	
Bauausschuss	05.12.2011	6.5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		11.2	

Betreff:

Ordnungsmaßnahme

Abbruch der städtischen Gebäude Jäcksburg 2 - 4 in der Altstadt von Wetzlar

Anlage/n:

Lageplanausschnitt M 1:500

Inhalt der Mitteilung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Abbruch der im Lageplan gekennzeichneten städtischen Gebäude Jäcksburg 2-4 als Ordnungsmaßnahme gemäß §§ 146, 147 und 164a Baugesetzbuch (BauGB) kurzfristig von der Stadt Wetzlar durchgeführt wird.

Wetzlar, den 02.11.2011

gez. Semler

Begründung:

Das Anwesen Jäcksburg 2-4 liegt innerhalb des mit Datum vom 29.07.1972 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes der Altstadt von Wetzlar und im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. SAN 11 für den Bereich zwischen „Obertorstraße, Alter Stadtmauer, Jäcksburg, Abelsgasse und Kornmarkt“.

Ziel und Zweck der Ordnungsmaßnahme ist es, die nicht erhaltenswerten Gebäude abzubrechen, um anschließend die beiden Baugrundstücke für eine geeignete Neubebauung zu privatisieren.

Für das Grundstück Jäcksburg 2 liegt bereits ein konkretes Kaufangebot vor, über das die städtischen Gremien nach erfolgtem Abbruch entscheiden werden.

Nach Durchführung der Ordnungsmaßnahme werden die frei gewordenen Flächen zunächst provisorisch in Form einer Schotterfläche hergestellt und zur Verhinderung einer wilden Parkfläche eine Einzäunung vorgenommen.

Die Abbruchkosten stellen Kosten einer Ordnungsmaßnahme im Sinne des § 147 Satz 1 BauGB dar und sind als solche nach den §§ 146 Abs. 3 und 164 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den geltenden Verwaltungsvorschriften durch die Stadt zu tragen.

Die durchzuführenden Abbruch- und Entsorgungsarbeiten wurden bereits durch das Planungs- und Hochbauamt beschränkt ausgeschrieben.

Günstigster Anbieter mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 49.504,00 € ist die Firma Werner Boller KG, Holzheimer Straße 87, 35428 Langgöns. Diese wird kurzfristig mit der Maßnahme beauftragt.

Eine Gebäuderestwertentschädigung für die städtebaulich und substantiell nicht erhaltenswerte Gebäude wird nicht fällig, da sich die Gebäude im Eigentum der Stadt Wetzlar befinden.

Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnr.: 09101004006 auf dem Bestandskonto 095100049 zur Verfügung.